



BEKANNTMACHUNG

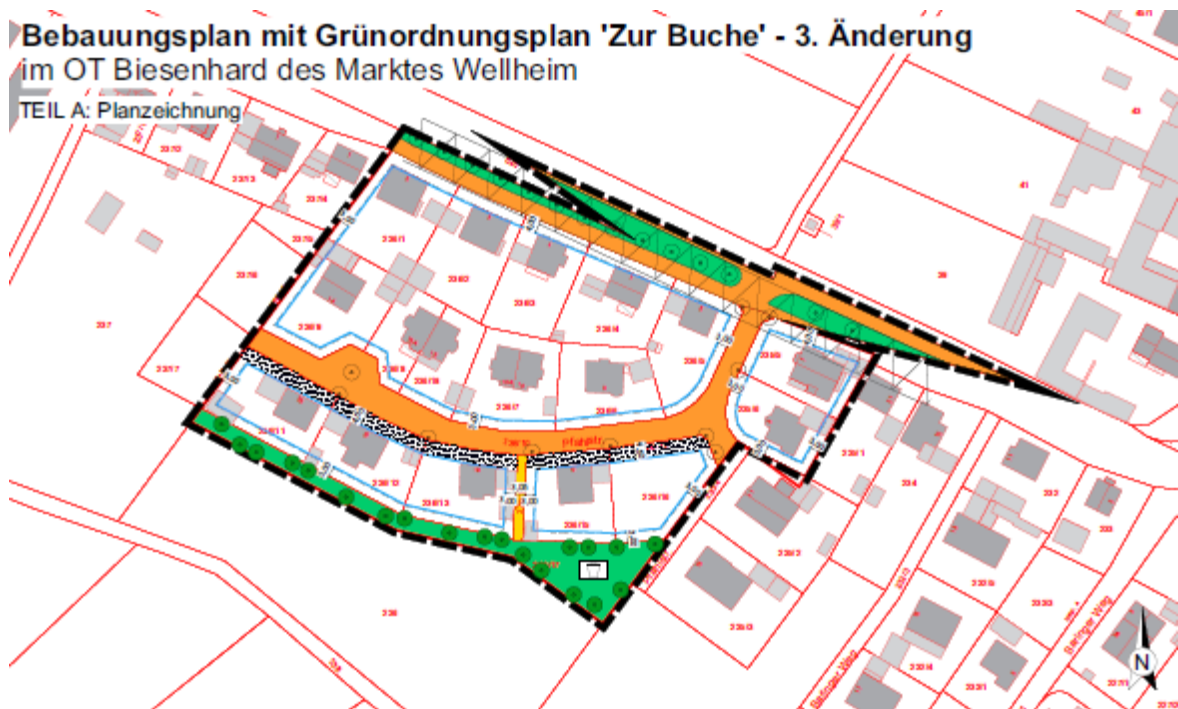
Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit –

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1, § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 07.02.2022 bis 11.03.2022

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. VIII „ZUR BUCHE“ IM OT BIESENHARD DES MARKTES WELLHEIM

Der Marktrat Wellheim hat in der Sitzung am 25.11.2021 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Zur Buche“ im OT Biesenhard gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nummern 626 Teilfläche, 623 Teilfläche, 236/1, 236/2, 236/3, 236/4, 236/5, 236/6, 236/7, 236/18, 236/8, 236/9, 236/10, 236/11, 236/12, 236/13, 236/14, 236/15, 236/16, 236/17, 235/5, 235/6, 235/2 Teilfläche alle Gemarkung Biesenhard



Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

Montag, den 07.02.2022 bis einschließlich Freitag, den 11.03.2022

im Rathaus des Marktes Wellheim, EG, Zimmer 0.1, Marktplatz 2, 91809 Wellheim während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Dienstag sowie Donnerstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage kann es zu Zutrittsbeschränkungen im Bereich der Verwaltung kommen. Es besteht trotzdem die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen in einem separaten Raum unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Auflagen. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist in diesem Fall zwingend notwendig.

Während der Auslegefrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden.
Vorgebrachte Äußerungen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Marktgemeinderat Wellheim getroffen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 08427/9911-0).

Hinweis:

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 (welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind), sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 Abs. 1 abgesehen (vgl. § 13 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.wellheim.de/> zu finden.

Marktgemeinde Wellheim
Stadt-Marktgemeinde-Gemeinde

Wellheim, 27.01.2022
Ort, Datum

(Siegel)

Unterschrift

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Planung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

Angeheftet am: 28.01.2022

Abgenommen am: 14.03.2022

Die Anheftung wird bestätigt:

Unterschrift

Die Abnahme wird bestätigt:

Unterschrift

- Bekanntmachung zurück an die Verwaltung -